



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2026/2027

Rollstuhlbasketball



© DOSB/Sportdeutschland

U20

U18*

2010 und jünger

U16

U14*

* nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Rollstuhlbasketball werden in der Altersklasse U18 Wettkämpfe für gemischte Mannschaften der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KM) auf Regierungsbezirksebene durchgeführt.

Schülerinnen bzw. Schüler mit einer ärztlich diagnostizierten Behinderung oder mit einem in einem AO-SF festgestellten Förderschwerpunkt KM, die eine Regelschule besuchen, können für eine Förderschule, in deren Schulzuständigkeitsbereich sich die Regelschule dieser Schülerinnen bzw. Schüler befindet, für ihre Regelschule oder in einer Startgemeinschaft von verschiedenen Regelschulen eines Regierungsbezirks starten.

Die Siegermannschaft der Altersklasse U18 qualifiziert sich:

- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“.

Wettkampfbestimmungen

Jede Schule kann maximal eine Mannschaft melden.

Eine Mannschaft besteht aus drei Spielerinnen bzw. Spielern plus maximal 3 Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgetauscht werden.

Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schülerinnen und Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.

Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des 3x3-Regelwerks des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS).

Es wird mit einem Spielball der Größe 6 gespielt.

Das Spielfeld entspricht einem normalen 3x3-Basketballfeld oder einem Basketballhalbfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.

Anstatt von Freiwürfen kann die Spielerin bzw. der Spieler auch die Option *Einwurf Endlinie* gegenüber vom Korb wählen.

Wenn sich der Ball auf dem Schoß einer Spielerin bzw. eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin bzw. der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichterinnen bzw. Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.

Die Zeitregel 3 Sekunden wird auf 5 Sekunden geändert.

Spielerinnenwechsel bzw. Spielerwechsel sind nur hinter der Endlinie gegenüber vom Korb in Form des *Abklatschens* möglich. Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Wechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich. Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte zwei Spielminuten, Freiwürfe oder Ähnliches.

Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine *zentrale Auszeit* zur Mitte der Spielzeit.

Die Spielzeit beträgt 10 Minuten.

Sollte es nach dem Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden stehen, so erfolgt eine Verlängerung. Die Mannschaft, die hier zuerst 2 Punkte erzielt, gewinnt das Spiel.

Der Turniermodus muss den Schulen vor Turnierbeginn mitgeteilt werden.

Für die Platzierung bei Gruppenspielen nach dem Prinzip *Jeder-gegen-Jeden* gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:

1. Gesamtpunkte
2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
3. Korbverhältnis

Es kommt eine Klassifizierung der Spielerinnen bzw. Spieler entsprechend der Regeln des DRS-Fachbereichs Rollstuhlbasketball zur Anwendung.

3x3-Kurzregeln

- Das Spiel wird auf einem 3x3-Spielfeld mit einem Korb (Höhe 3,05 Meter) ausgetragen.
- Ein Korbwurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt einen Punkt, außerhalb der Zwei-Punkt-Linie zählt er zwei Punkte. Ein Freiwurf zählt ebenfalls einen Punkt.
- Die Mannschaft, die zuerst 21 Punkte oder mehr hat, gewinnt, auch wenn die reguläre Spielzeit noch nicht zu Ende ist.
- Es gibt keine Spielerfouलगrenze, allerdings wird eine Spielerin bzw. ein Spieler beim zweiten unsportlichen (unnötig harten) Foul vom Spiel ausgeschlossen.
- Eine Mannschaft erreicht mit dem sechsten Foul die Mannschaftsfouलगrenze. Ab da gibt es für jedes weitere Foul zwei Freiwürfe für die gefoulte Mannschaft. Ab dem zehnten Mannschaftsfoul gibt es zwei Freiwürfe und Ballbesitz für die gefoulte Mannschaft.
- Für ein Foul im Wurf innerhalb der Zwei-Punkt-Linie gibt es einen Freiwurf, für ein Foul außerhalb zwei Freiwürfe.
- Ein technisches Foul (z. B. wegen Meckerns) wird mit Freiwurf und Ballbesitz für die gegnerische Mannschaft bestraft.
- Nach Korberfolg oder getroffenem letzten Freiwurf muss der Ball von der zuletzt verteidigenden Mannschaft direkt von unterhalb des Korbes hinter die Zwei-Punkt-Linie gepasst oder gedribbelt werden, um wieder angreifen zu dürfen (kein Einwurf). Die nun neu verteidigende Mannschaft darf den Ball angreifen, sobald er den No-Charge-Halbkreis verlassen hat.
- Bei einem Rebound darf die angreifende Mannschaft sofort weiterspielen. Die verteidigende Mannschaft darf erst wieder den Korb angreifen, nachdem sie den Ball einmal hinter die Zwei-Punkt-Linie gebracht hat.
- Nach jedem ruhenden Ball (Start des Spiels, Ausball) wird das Spiel begonnen bzw. fortgesetzt, indem die Ballkontrolle für eine Mannschaft durch einen Check-Ball etabliert wird. Dabei wird der Ball hinter dem Bogen des Zwei-Punkte-Bereichs zwischen einem Verteidiger und einem Angreifer gepasst, d. h. ausgetauscht.

Regelungen zur Klassifizierung

- Maximale Gesamtpunktzahl: 6,5 Punkte¹
- Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte²
- Jugend-Bonus: 0,5 Punkte³
- Mädchen-Bonus: 1 Punkt

1 Punkt⁴

- Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich
- Die Spielerin bzw. der Spieler verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.
- Das Aufrichten des Oberkörpers ist nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.
- vergleichbar mit der Klassifizierung 1 bis 2 Punkte im Rollstuhlbasketball-Ligabetrieb

¹ Die Gesamtpunktzahl gilt für die 3 auf dem Spielfeld eingesetzten Spielerinnen und Spieler.

² Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) der Spielerin bzw. des Spielers einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben; z. B. deutliche Behinderung an Arm/ Armen oder Hand/ Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

³ Der Jugend-Bonus gilt im Schuljahr 2026/2027 für alle Spielerinnen bzw. Spieler der Jahrgänge 2013 und jünger.

⁴ Auf 1-Punkte-Spielerinnen bzw. 1-Punkte-Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar: 1 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/ oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

2 Punkte

- Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich
- Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich
- Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Die Spielerin bzw. der Spieler ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber evtl. stehen und einige Schritte gehen
- vergleichbar mit der Klassifizierung 2,5 bis 3,5 Punkte im Rollstuhlbasketball-Ligabetrieb

3 Punkte

- Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich
- Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich
- Fußgängerin bzw. Fußgänger. Nicht rollstuhlpflichtig.
- vergleichbar mit der Klassifizierung 4 bis 4,5 Punkte im Rollstuhlbasketball-Ligabetrieb

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich – auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden. Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt KM.

Meldeverfahren

Meldungen zu den Regierungsbezirksmeisterschaften sind bei den ausrichtenden Schulen einzureichen. Die Schulen melden gemäß Einladung. Die Meldungen werden von den ausrichtenden Schulen an die Landesstelle weitergeleitet.